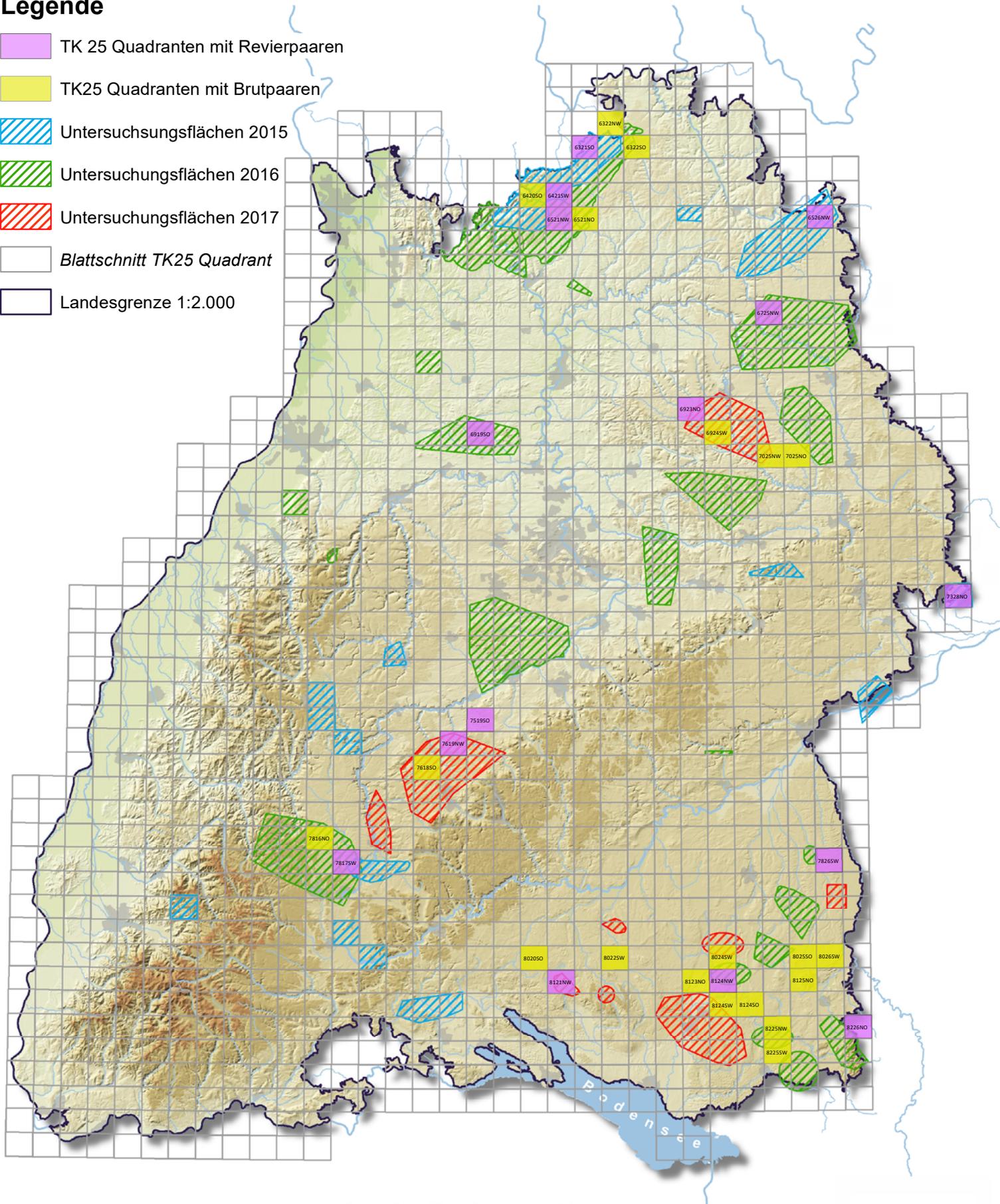


# Verbreitung des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2018

## Legende

- TK 25 Quadranten mit Revierpaaren
- TK25 Quadranten mit Brutpaaren
- Untersuchungsflächen 2015
- Untersuchungsflächen 2016
- Untersuchungsflächen 2017
- Blattschnitt TK25 Quadrant
- Landesgrenze 1:2.000



Grundlage: LGL BW, RIPS

0 10 20 30 40 50  
km

# Schwarzstorchkartierungen

 Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten zur Verbreitung des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2018

## 1 ZIELSETZUNG

Der Schwarzstorch gilt in Deutschland als ein sehr seltener Brutvogel weitläufiger Waldlandschaften. In Baden-Württemberg gilt der Schwarzstorch ebenfalls als seltene Brutvogelart.

Nach mehr als 75 Jahren Abwesenheit konnte der erste Brutnachweis des Schwarzstorchs in Baden-Württemberg 2003 belegt werden. Seitdem war mit einer Zunahme des Bestands zu rechnen und konnte in den letzten Jahren auch verstärkt dokumentiert werden.

Um eine fundierte Datengrundlage zum Schwarzstorchvorkommen in Baden-Württemberg zu schaffen, ließ die LUBW in den Jahren 2015 bis 2018 eine Kartierung der Brutvorkommen des Schwarzstorchs durchführen. Ziel dieser Kartierung war es, einen aktuellen Überblick über die Schwarzstorchbrutvorkommen in Baden-Württemberg zu erhalten.

## 2 METHODEN

Im Rahmen eines Werkvertrages mit der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. (OGBW), wurden die der OGBW bekannten Reviere zusammengefasst und auf Grundlage von Zufallsbeobachtungen aus den Jahren 2009 bis 2014 Suchräume zur gezielten Kartierung abgegrenzt. Die Suchräume, als Lose zusammengefasst, wurden ab dem

Jahr 2015 von Werkvertragnehmern kartiert. Ziel war es, mit einem vertretbaren Aufwand einen aktuellen Überblick über die Revier- und Horststandorte des Schwarzstorchs in Baden-Württemberg zu erhalten. Insgesamt wurden zwischen 2015 und 2017 von der LUBW 18 Lose, bestehend aus 45 einzelnen Suchräumen, die knapp 12% der Landesfläche abdecken, kartiert. Zusätzlich wurden in den Jahren 2015 bis 2018 in einzelnen Losen auf Grundlage der Revierkartierungsergebnisse, Horstsuchen und Horstbelegungskontrollen durchgeführt. Zusätzlich wurden die Daten zu Revier- und Brutpaaren aus den Jahren 2013 und 2014 aus dem Werkvertrag mit der OGBW in die Kartendarstellung miteinbezogen.

Als einheitlicher Standard wurde den Auftragnehmern von der LUBW eine Kartiermethodik vorgegeben<sup>1</sup>. Die Kartierung umfasste drei Module:

- a) Revierkartierung,
- b) Horstsuche,
- c) Horstbelegungskontrolle.

---

<sup>1</sup> LUBW (2016). Methodenbeschreibung zur Brutbestandserfassung des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*) in Baden-Württemberg. Karlsruhe (LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg).



Bei der Revierkartierung Mitte März bis Anfang Mai, wurden alle Flugbewegungen der Schwarzstörche erfasst und spezifischen Verhaltensweisen wie z. B. Nahrungsflug, Revierverteidigung oder Balzflug zugeordnet. Wenn möglich ließen sich aus diesen Flugbewegungen B- oder C-Nachweise nach EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien ableiten<sup>2</sup>. Kam es zu einem Brutverdacht oder -nachweis, wurden potenzielle Horstsuchräume abgegrenzt.

Im zweiten Modul (Horstsuche) wurden die Horstsuchräume in der unbelaubten Zeit kartiert. Dabei wurden diese in Transekten begangen und alle potenziell durch den Schwarzstorch nutzbaren Großhorste dokumentiert.

Wurden bei der Horstsuche potenziell für den Schwarzstorch nutzbare Großhorste gefunden, schlossen sich zwischen März und Anfang/Mitte Juni, sowie Anfang/Mitte Juli die Horstbelegungskontrollen an.

### 3 ERGEBNISSE

Im Rahmen der Kartierung erfolgten in fast allen Suchräumen Schwarzstorchnachweise. Dies zeigt, dass während des Heimzuges in allen Regionen Baden-Württembergs in den entsprechenden Lebensräumen mit durchziehenden und rastenden Schwarzstörchen gerechnet werden kann. Wahrscheinliches oder sicheres Brüten konnte jedoch nur in 20 von insgesamt 45 Suchräumen nachgewiesen werden.

Bei der Statusangabe wird zwischen einem Brutverdacht (RP) und einem Brutnachweis (BP) unterschieden. Konnte ein Brutnachweis (C-Nachweis nach EOAC-Brutvogelstatuskriterien) erbracht werden, wird das Paar als Brutpaar (BP) gewertet. Liegt jedoch nur ein Brutverdacht (B-Nachweis nach EOAC Brutvogelstatuskriterien) vor, ohne Brutnachweis, wird von einem Revierpaar (RP) ausgegangen. Werden

alle Revierpaare und Brutpaare aufsummiert, ergibt dies die Gesamtzahl der bekannten Reviere in Baden-Württemberg.

Während ein C-Nachweis beim Schwarzstorch über Horstfunde mit eindeutigen Belegungsanzeichen erbracht wird, können B-Nachweise über Flugbewegungen ermittelt werden. Somit liegt ein C-Nachweis in der Regel punktgenau für einen Horst vor und stellt das Revierzentrum dar. Ein B-Nachweis hingegen ist räumlich nicht punktgenau zuzuordnen und gilt demnach für den TK25-Quadranten, in welchem die relevanten Flugbewegungen erfasst wurden und der potenzielle Brutwald zu verorten ist.

Die Analyse der Schwarzstorchdaten der OGBW aus den Jahren 2013 und 2014 ergab 13 Schwarzstorchreviere. Zusammen mit den Daten der LUBW-Kartierungen von 2015 bis 2018 konnten somit für den Zeitraum 2013 bis 2018 31 Reviere ausgemacht werden. Einzelne Reviere erstreckten sich dabei unter Berücksichtigung des potenziellen Brutwaldes über die Grenzen der TK-Quadranten hinaus oder verlagerten sich zwischen den Kartierjahren, so dass mehr Quadranten eingefärbt sind, als es sichere Reviernachweise gibt.

Zusätzlich konnten 4 Verbreitungsschwerpunkte ausgemacht werden:

- 1) Odenwald,
- 2) Schwäbisch-Fränkische Waldberge,
- 3) Neckar- und Tauber-Gäuplatten / Schwäbisches Keuper-Lias-Land,
- 4) Voralpines Hügel- und Moorland / Donau-Iller-Lech-Platte.

### 4 HINWEISE FÜR DEN UMGANG MIT DEN DATEN

Da die Kartierung der LUBW auf Grundlage von durch die Auswertung vorhandener Zufallsdaten abgegrenzten Suchräumen und damit nicht flächendeckend erfolgte und angenommen werden kann, dass in geeigneten Lebensräumen außerhalb der Suchräume (z. B. weite Teile des

<sup>2</sup> Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. et al. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Schwarzwalds) ebenfalls Schwarzstörche vorkommen, liegt der tatsächliche Gesamtbestand des Schwarzstorchs in Baden-Württemberg über dem hier dargestellten Bestand.

Bei der Schwarzstorchkartierung handelt es sich nicht um ein Monitoring. Die Daten der LUBW sind als Momentaufnahmen der Bestandssituation zu verstehen, da jeder Suchraum nur einmalig erfasst wurde. Da der Schwarzstorch sich jedoch in einer dynamischen Entwicklung befindet, können sich sowohl vor, als auch nach der Kartierung Änderungen des Bestandes und der Verbreitung des Schwarzstorchs ergeben haben. Revierstandorte können sich verschieben, aufgegeben werden oder neue hinzukommen, ebenso die Standorte von Horsten oder Wechselhorsten.

Bei der Datenanalyse wurden die Daten sehr konservativ ausgewertet. Es wurden nur Daten in der Auswertung berücksichtigt, die fachlich zweifelsfrei die Kriterien für einen Brutverdacht oder Brutnachweis nach Südbeck et al. 2005 erfüllen. Daher kann die hier vorgenommene Auswertung von den Auswertungen der OGBW abweichen. Die Vogelschutzwarte steht regelmäßig im Austausch mit der AG Schwarzstorch der OGBW. Die AG Schwarzstorch der OGBW geht für das Jahr 2017 von landesweit 40 bis 60 Revierpaaren aus<sup>3</sup>.

Die erhobenen Daten wurden der Naturschutz- sowie der Forstverwaltung punktgenau zur Verfügung gestellt. Planer und Projektierer erhalten Informationen zu Brutvorkommen aufgrund der besonderen Störsensibilität und Schutzbedürftigkeit der Art nur auf Basis von TK25-Quadranten-Mittelpunkten. Die Daten finden z. B. bei Planungen von Windenergieanlagen Berücksichtigung und können über [Artdaten.Windenergie@lubw.bwl.de](mailto:Artdaten.Windenergie@lubw.bwl.de) abgefragt werden.

Die OGBW als der Zusammenschluss der südwestdeutschen Feldornithologen betreibt als Kernaufgabe die Erhebung und Auswertung vogelkundlicher Daten. Die Daten stehen unter bestimmten Voraussetzungen auch für eine Nutzung durch Dritte zur Verfügung. Weitere Informationen sind auf der Homepage der OGBW unter <https://www.ogbw.de/ogbw/anfragen> abrufbar.

Innerhalb der OGBW fungiert die AG Schwarzstorch als Ansprechpartner zu Fragen rund um den Schwarzstorch in Baden-Württemberg. Informationen zur AG Schwarzstorch sind unter <https://www.ogbw.de/ogbw/arbeitsgruppen/7-ag-schwarzstorch> zu finden.

Die dargestellten Artendaten werden als eine Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung der Eignung von Standorten zur Planung von Windenergieanlagen bereitgestellt.

Die Daten wurden nach den fachlichen Vorgaben der LUBW mit größtmöglicher Sorgfalt erhoben und auf Plausibilität geprüft. Dennoch kann die LUBW für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der dargestellten Daten nicht garantieren. Methodisch bedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in den als komplett bearbeitet gekennzeichneten Suchräumen Vorkommen nicht registriert wurden. Es kann auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Angaben in einzelnen Fällen trotz der Plausibilitätsprüfung fehlerhaft oder unvollständig sind. Die LUBW übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden, welche durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten oder durch fehlerhafte oder unvollständige Daten verursacht werden.

---

<sup>3</sup> Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg (2017): AG Schwarzstorch <https://www.ogbw.de/ogbw/arbeitsgruppen/7-ag-schwarzstorch> (Stand: 20.11.2020)

Tabelle 1.1: Schwarzstorchreviere 2013 bis 2018

TK-Blatt	TK-Viertel	EOAC	Status	2013	2014	2015	2016	2017	2018
6321	6321SO	B	RP	-	-	x	-	-	-
6322	6322SO	C	BP	x	-	x	-	x	-
6322	6322NW	C	BP	-	-	-	x	-	x
6420	6420SO	C	BP	-	x	x	x	-	-
6421	6421SW	B	RP	-	x	-	-	-	-
6521	6521NO	C	BP	-	x	x	x	x	x
6521	6521NW	B	RP	-	-	-	x	-	-
6526	6526NW	B	RP	-	-	x	-	-	-
6725	6725NW	B	RP	-	-	-	x	-	-
6919	6919SO	B	RP	-	-	-	x	-	-
6923	6923NO	B	RP	-	-	-	-	x	x
6924	6924SW	C	BP	-	-	x	x	x	-
7025	7025NO	C	BP	-	-	x	x	-	-
7025	7025NW	C	BP	-	-	-	-	x	x
7328	7328NO	B	RP	-	-	x	-	-	-
7519	7519SO	B	RP	-	-	-	-	x	-
7618	7618SO	C	BP	-	-	x	x	x	-
7619	7619NW	B	RP	-	-	-	-	x	x
7816	7816NO	C	BP	-	-	-	x	x	-
7817	7817SW	B	RP	-	x	x	-	-	-
7826	7826SW	B	RP	-	-	-	x	-	-
8020	8020SO	C	BP	x	x	-	-	-	-
8022	8022SW	C	BP	x	-	x	-	x	-
8024	8024SW	C	BP	-	-	-	-	x	x
8025	8025SO	C	BP	-	-	-	x	x	-
8026	8026SW	C	BP	x	x	x	-	-	x
8121	8121NW	B	RP	-	-	-	-	x	-
8123	8123NO	C	BP	x	x	x	-	-	-
8124	8124SO	C	BP	-	x	x	-	-	-
8124	8124SW	C	BP	-	-	-	-	x	x
8124	8124NW	B	RP	-	-	-	x	-	-
8125	8125NO	C	BP	x	-	-	-	-	-
8225	8225SW	C	BP	x	-	-	x	-	-
8225	8225NW	C	BP	-	-	-	x	-	-
8226	8226NO	B	RP	-	-	-	x	-	-

**IMPRESSUM**

<b>HERAUSGEBER</b>	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, <a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de">www.lubw.baden-wuerttemberg.de</a>
<b>BEARBEITUNG UND REDAKTION</b>	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung
<b>BEZUG</b>	<a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/">www.lubw.baden-wuerttemberg.de/</a>
<b>STAND</b>	November 2020, 1. Auflage

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.